

I  
01  
Herrn Nernitz

**Ergänzungsantrag Drucksache Nr.: 00488/2020 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Betroff: Änderung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen“**

**Beschlussvorschlag:**

Unter § 3 „Festsetzung der Parkgebühren“ des Entwurfs der Parkgebührenordnung wird eine Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„(3) Die Höhe der Parkgebühren beträgt für LKW, Busse und Wohnmobile im gesamten Stadtgebiet 5,00 Euro /Stunde und 15,00 Euro/Tag.“

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist zulässig; denn rechtlich ist eine Unterscheidung der Gebührenhöhe unterschiedlicher Fahrzeugarten erlaubt.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

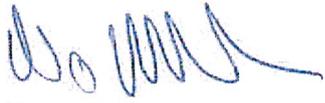
**Ablehnung**

Aus nachfolgenden Gründen wird seitens der Verwaltung jedoch grds. kein Regelungserfordernis gesehen, die im Ersetzungsantrag vorgeschlagenen höheren Parkgebühren für Lkw, Busse und Wohnmobile in die Parkgebührenordnung mit aufzunehmen.

Die in der Landeshauptstadt Schwerin bewirtschafteten öffentlichen Flächen sind zum Parken für LKW oder Busse nicht geeignet und werden demzufolge von diesen Nutzergruppen auch überwiegend nicht genutzt.

Etwas anders verhält es sich sicherlich bei den Wohnmobilen, bei denen es sich i.d.R. um Tagestouristen handeln dürfte. Fahrer\*innen von Wohnmobilen steuern hier insbesondere die touristischen Ziele im Bereich des Schlossensembles an. Im öffentlichen Verkehrsraum stehen aber auch hier grundsätzlich keine geeigneten von der Stadt bewirtschafteten Parkflächen in den zumeist für derartige Fahrzeuggrößen zu schmalen Parkbuchten oder schmalen Anliegerstraßen zur Verfügung. Vielmehr stehen mit den beiden vom NVS bewirtschafteten Parkplätzen "Schlossgarten/Am Jägerweg" sowie "Am Stadthafen" für Touristen optimal gelegene und für Wohnmobile geeignete Parkplätze zur Verfügung und werden sehr gut angenommen.

In diesem Zusammenhang möchte die Verwaltung auf das gegenwärtig in der Befassung der Gremien der Stadtvertretung befindliche Innerstädtische Parkkonzept, hier das Kapitel Wohnmobilkonzept (S.81-84) verweisen, in dem laut Zählung Mitte 2018 grundsätzlich eine auskömmliche Parksituation bei den Wohnmobilen gesehen wurde.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Bernd Nottebaum